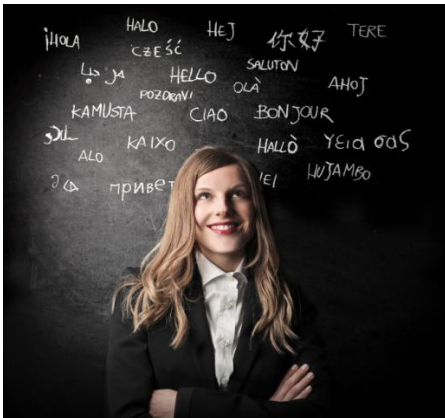


## Allgemeine Informationen

- Das Angebot gilt für alle Schüler der Grundschule und der Sek. Stufe I.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die ihr Kind regulär besucht. Von dort wird Ihre Anmeldung an die entsprechende Schule weitergeleitet.
- Die erbrachten Leistungen werden beurteilt. Zum Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler (SuS) eine entsprechende Bescheinigung.
- Die Lehrbücher gehören zum Bestand der Schule und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.
- In den Schulferien findet kein Herkunftssprachlicher Unterricht statt.



## Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird Ihr Kind ...

- die eigene Identität stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift erlernen,
- in seiner Mehrsprachigkeit gefördert,
- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen lernen,
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen. Das Ergebnis wird unter Leistungen auf dem Zeugnis eingetragen,
- sich Bewerbungsvorteile schaffen.

## Voraussetzungen

- Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache verstehen.
- Ihr Kind muss mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.
- Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.
- Ihr Kind muss schreiben können. Ausnahme: Sie möchten Ihr Kind in einer Anfängergruppe anmelden.



## Ansprechpartner

- Das Schulsekretariat der Schule, die ihr Kind besucht (für die Anmeldung bzw. Abmeldung)
- Die Lehrerin/Der Lehrer für den Herkunftssprachlichen Unterricht.
- Schulamt für den Kreis Mettmann  
Schulamtsdirektorin Frau Heike Meis  
E-Mail: [hsu@kreis-mettmann.de](mailto:hsu@kreis-mettmann.de)

Sachbearbeiterin Frau Miriam Pantring  
Tel.: 02104 99-2019  
E-Mail: [hsu@kreis-mettmann.de](mailto:hsu@kreis-mettmann.de)

[www.kreis-mettmann.de/herkunftssprachlicher\\_unterricht](http://www.kreis-mettmann.de/herkunftssprachlicher_unterricht)

Folgende Sprachen werden zur Zeit im Herkunftssprachlichen Unterricht angeboten:

- Albanisch
- Arabisch
- Chinesisch
- Französisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Kurdisch
- Mazedonisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ukrainisch

FAQ – Häufig gestellte Fragen

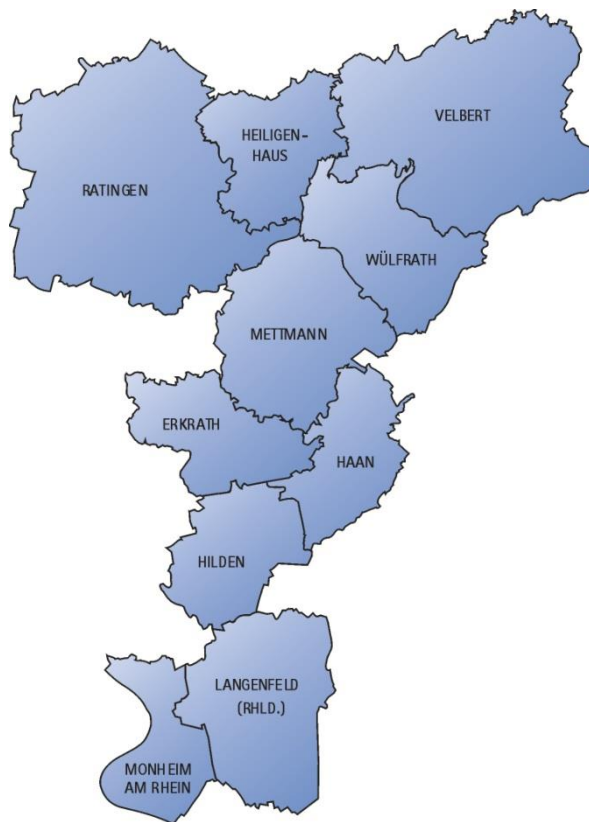
- Wo erhalte ich das Formular für die Neuanmeldung für den HSU
- Wo finde ich die Übersicht des HSU im Kreis Mettmann?
- Wo finde ich das Schulverzeichnis des HSU?

Antworten finden Sie unter

[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de) / HSU

bzw. auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

<http://www.schulministerium.nrw.de>



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



## Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Mettmann

### Impressum

Kreis Mettmann, Der Landrat  
Amt für Schulen und Kultur, Schulamt für den Kreis Mettmann  
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

Stand: Aug. 2023